



Welche strategischen Prioritäten für die Schweizer Privatbanken?

Referat von Yves Mirabaud, Präsident der Vereinigung Schweizerischer Privatbanken und Geschäftsführender Senior-Gesellschafter der Mirabaud-Gruppe, Genf

Bern, 26. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2017 ging ein Stück Schweizer Bankgeschichte zu Ende. An diesem Tag trat der zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung dienende neue globale Standard für den automatischen Informationsaustausch in unserem Land in Kraft, der das Ende des Schweizer Bankgeheimnisses gegenüber den ausländischen Steuerbehörden bedeutet.

Dieses Ereignis symbolisiert den Paradigmenwechsel, mit dem sich der Finanzplatz Schweiz im Allgemeinen und die Privatbanken im Besonderen konfrontiert sehen, am besten. Aber das ist noch nicht alles.

Die Schweiz kann künftig nicht mehr ihre eigenen Vorschriften erlassen, ohne den internationalen Standards Rechnung zu tragen. Dies gilt für den Austausch von Steuerdaten, die Bekämpfung der Geldwäscherei, den Konsumentenschutz und die Stabilität des Finanzplatzes. Solange diese neuen Vorschriften nicht in Kraft getreten sind, die die Schweiz mit den Regelwerken unserer Handelspartner kompatibel machen, bleibt der Zugang zu den ausländischen Märkten erschwert. Aber das ist noch nicht alles. Unsere Ergebnisse werden zusätzlich durch den starken Schweizer Franken und die Negativzinsen belastet. Ganz zu schweigen von der Masseneinwanderungsinitiative und vom Brexit, welche die Entwicklung unserer Beziehungen zur Europäischen Union hemmen.

Das Jahr 2016 hat uns mit verschiedenen Warnsignalen zu verstehen gegeben, dass wir reagieren müssen.

- Im August publizierte KPMG eine Studie, die belegt, dass eine von zehn Schweizer Privatbanken das Jahr 2015 nicht überlebt hat.
- Gemäss dem jüngsten Bankenbarometer der SBVg ist der Personalbestand der Banken im ersten Halbjahr 2016 um 3454 Stellen zurückgegangen, während im Ausland 6700 Arbeitsplätze von Schweizer Banken geschaffen wurden.
- Aus der jüngsten Konjunkturumfrage der Fondation Genève Place Financière geht hervor, dass die Mehrheit der Banken im ersten Halbjahr 2016 einen rückläufigen Gewinn verzeichnet hat.
- Nicht zuletzt wurde im vergangenen September bekannt, dass Zürich zwei und Genf acht Ränge auf der Liste der wichtigsten internationalen Finanzplätze verloren hat.

Der Finanzplatz Schweiz muss sich neu erfinden, um gegen diese Entwicklung anzukämpfen, ohne dabei die Qualitäten zu verlieren, auf die er in der Vergangenheit seine Stärke aufgebaut



hat: seine Stabilität, seine Exzellenz und seine Offenheit. Dessen sind sich die grossen Akteure des Finanzplatzes Schweiz wie der Bundesrat, die FINMA und die SBVg bewusst. Und dieses Bewusstsein widerspiegelt sich auch in den jüngsten Bemühungen, den Finanzplatz Schweiz der Zukunft zu gestalten.

Die Politik des Bundesrats

Der Bundesrat hat seine Finanzmarktpolitik mit dem erklärten Ziel veröffentlicht, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu gewährleisten. Im Bewusstsein über den raschen Fortschritt in der Technologie ist er bestrebt, die Regulierung so zu gestalten, dass die Entwicklung im Fintech-Bereich nicht behindert wird. Im Weiteren sollen die systemischen Risiken begrenzt werden, insbesondere durch die Verbesserung des Einlegerschutzes und die Reduzierung der Risiken in Verbindung mit dem Immobilienmarkt. Zudem bekräftigt der Bundesrat seinen Wunsch, die internationalen Standards im Bereich der Steuern und der Bekämpfung der Geldwäscherei einzuhalten. Der Bericht des Bundesrats unterstreicht zusammenfassend die Notwendigkeit, ein neues Bild des Schweizer Finanzplatzes im Ausland zu vermitteln und dabei auf die erfolgten Anpassungen hinzuweisen.

Alle diese Bestrebungen gehen in die richtige Richtung, sind aber nicht grundlegend neu. Wichtig ist, die strategischen Überlegungen in konkrete Taten umzusetzen.

Für die Privatbanken besteht die interessanteste Stossrichtung der bundesrätlichen Politik in der erklärten Bereitschaft, den Zugang zu den ausländischen Märkten zu verbessern. Ich komme später darauf zurück.

Die FINMA und ihre strategischen Ziele

Im November veröffentlichte auch die FINMA ihre strategischen Ziele. Bei der Aufsichtsbehörde stehen der Schutz der Gläubiger und der Versicherten, die Stabilität der Finanzinstitute und die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Korruption im Vordergrund. Die FINMA nimmt hier ihre Rolle als Garant der Integrität des Finanzplatzes Schweiz vollumfänglich wahr.

Aus der Sicht der Privatbanken scheinen uns zwei Ziele der FINMA besonders signifikant.

Das erste betrifft die Fintech. Unsere Aufsichtsbehörde hat sich für den Abbau regulatorischer Hürden für innovative Finanzdienstleister ausgesprochen. Dies wird für eine willkommene Dynamik in diesem Sektor sorgen, vorausgesetzt, die Gleichbehandlung der Banken, die sich ebenfalls in diesem Bereich betätigen möchten, wird respektiert.

Das zweite Ziel betrifft den prinzipienbasierten schweizerischen Ansatz, wobei der Verhältnismässigkeit der Regulierung und der Vielfältigkeit des Finanzplatzes ein besonders grosser Platz eingeräumt wird. Diese Leitlinien, welche die Prosperität und die Dynamik des Finanzplatzes Schweiz gewährleisten, sind uns sehr wichtig. Wir werden es daher nicht versäumen, die FINMA gegebenenfalls an ihre Versprechen zu erinnern. Dies gilt insbesondere dann, wenn internationale Standards in der Schweiz umgesetzt werden sollen, bei denen es in erster Linie um die Schaffung eines Rahmens für die grossen systemrelevanten Banken geht.



Die Vision der SBVg

Die SBVg denkt ihrerseits darüber nach, wie die Rahmenbedingungen für die im Vermögensverwaltungsgeschäft tätigen Banken verbessert werden können. Sie beabsichtigt, die Wettbewerbsfähigkeit der Privatbanken in der Schweiz zu stärken, ihren Fortbestand zu sichern und ihre Reputation zu pflegen. Zu diesem Zweck empfiehlt sie, den Fokus auf folgende Themen zu legen: Den Zugang zu den ausländischen Märkten, die Rekrutierung und Ausbildung von Talenten, ein gelockertes regulatorisches Umfeld, technologische Innovation und die Promotion unseres Finanzplatzes im Ausland.

Es kann festgestellt werden, dass sich der Bundesrat, die FINMA und die SBVg über die zu erreichenden Ziele und sogar über die Mittel zu deren Realisierung einig sind. Zu unserer grossen Beruhigung sind ihnen die oben genannten Erfolgsfaktoren – Stabilität, Exzellenz und Offenheit – sehr wichtig. Und die Privatbanken sind bereit, diese Bemühungen voll zu unterstützen.

Damit das Vermögensverwaltungsgeschäft in der Schweiz weiter wachsen, Arbeitsplätze schaffen und Steuern generieren kann, müssen jedoch drei Dossiers erfolgreich abgeschlossen werden: Die USR III, d.h. die dritte Unternehmenssteuerreform, die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union sowie die beiden Gesetze über die Finanzdienstleistungen und die Finanzinstitute, das FIDLEG und das FINIG.

Die USR III

Die USR III ist das Kernelement zur Sicherung der Attraktivität der Schweiz als Unternehmensstandort. Mit dieser Reform sollen die kantonalen Steuerregimes, die den internationalen Standards nicht mehr entsprechen, durch ein ausgewogeneres System ersetzt werden. Diese Vorlage wird am 12. Februar 2017 dem Stimmvolk unterbreitet.

Die Gegner argumentieren, dass die Grossunternehmen auf Kosten der öffentlichen Hand und der KMU durch diese Reform begünstigt werden. Ich möchte dieser Kritik drei Zahlen entgegenhalten. Zurzeit profitieren rund 24'000 Unternehmen in der Schweiz über einen besonderen Steuerstatus. Diese entsprechen rund 150'000 direkten Arbeitsstellen und generieren direkte Bundessteuern im Umfang von 5,3 Milliarden Franken. Genau dazu wurde die USR III geschaffen – um diese Arbeitsplätze und diese Steuereinnahmen zu sichern!

Falls die Schweiz diese Gelegenheit zur Reform der Unternehmenssteuer verpassen sollte, kämen die KMU am stärksten unter Druck: Einerseits, da ihr Steuersatz nicht sinken kann, vor allem aber da ihre wichtigsten Kunden nicht mehr da sein werden. Die gesamte Schweizer Wirtschaft würde darunter leiden, dass unser Land den multinationalen Unternehmen keine attraktive Gewinnbesteuerung mehr bieten kann. Daher stehen die Schweizer Privatbanken voll und ganz hinter der USR III.



Die Schweiz und die Europäische Union

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor betrifft unsere künftigen Beziehungen zur Europäischen Union. Wie eine Studie von Avenir Suisse belegt, hat die gesamte Schweizer Wirtschaft von den bilateralen Verträgen der Schweiz mit der Europäischen Union profitiert. Klar definierte, gute Beziehungen zwischen der Schweiz und ihrem grossen europäischen Partner sind daher kostbar. Die vom Parlament gefundene Lösung zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist für unsere beiden Vereinigungen zufriedenstellend. Allerdings müsste ein für allemal mit einer Abstimmung klargestellt werden, in welche Richtung unsere Beziehungen zur EU gehen sollen. Ist das Schweizer Volk bereit, den eingeschlagenen bilateralen Weg zu bestätigen, oder zieht es einen anderen, eigenständigeren Weg vor – mit allen wirtschaftlichen Konsequenzen, die ein solcher beinhalten könnte? Ist die Frage einmal geklärt, werden Perioden der Unsicherheit, wie wir sie in den vergangenen drei Jahren erlebt haben und die sich in keinem Fall günstig auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken, der Vergangenheit angehören.

Im Weiteren muss der Bankensektor wie zahlreiche andere Branchen die besten Spezialisten aus der Europäischen Union rekrutieren können. In der Schweiz sind 80% der 170'000 Mitarbeitenden im Bankensektor schweizerischer Nationalität. Die restlichen 20% stammen aus dem Ausland, hauptsächlich aus der Europäischen Union. Die auf private Vermögensverwaltung spezialisierten Banken sind noch mehr als die anderen auf ausländische Spezialisten angewiesen, da das inländische Rekrutierungspotenzial angesichts des Umfangs unseres Geschäfts und dessen Abhängigkeit von den ausländischen Märkten als Exportindustrie bei weitem nicht ausreicht.

Mit einem Umsatzanteil von 40% ist die Europäische Union auch der wichtigste Markt der Schweizer Privatbanken. Damit die europäischen Kunden weiterhin von der Schweiz aus bedient werden können, müssen so viele bilaterale Abkommen wie möglich mit den wichtigsten europäischen Ländern abgeschlossen werden. Diese Abkommen müssen den Marktzugang ermöglichen, wie dies mit Deutschland bereits der Fall ist. Im Weiteren muss die Option eines globalen Finanzdienstleistungsabkommens weiter verfolgt werden, obwohl hier nicht von einer raschen Lösung ausgegangen werden kann. Die Lösung, die zu gegebener Zeit zwischen Grossbritannien und der Europäischen Union über die Finanzdienstleistungen zustande kommen könnte, wird vielleicht als Katalysator dienen und das Dossier einen entscheidenden Schritt voranbringen.

Letztlich muss die EU unser regulatorisches Umfeld als gleichwertig anerkennen. Wichtige Wegbereiter zur Erreichung dieser Äquivalenz sind die Vorlagen zum FIDLEG und zum FINIG sowie das Finanzmarktinfrastukturgesetz von 2015.

FIDLEG und FINIG

Das FIDLEG und das FINIG bieten zahlreiche Vorteile. Sie gewährleisten Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit. Sie vereinen sämtliche bestehenden Vorschriften und schaffen für die Erbringer der gleichen Dienstleistungen die gleichen Wettbewerbsbedingungen, ob es sich um Banken oder



unabhängige Vermögensverwalter handelt. Damit werden die hochstehenden Dienstleistungen und der Schutz der Anleger im gesamten Sektor harmonisiert.

Diese beiden Gesetze müssen dem Schweizer Recht und der Schweizer Finanzaufsicht ebenfalls dazu verhelfen, im Ausland als gleichwertig anerkannt zu werden. Dies gilt insbesondere für die EU; dort wird diese Äquivalenz die Vorbedingung dafür sein, professionelle Kunden von der Schweiz aus bedienen zu können. Für die Privatkunden hängt dieser Marktzugang von der Klärung anderer bilateraler Fragen ab, die ich bereits erwähnt habe.

Aus all diesen Gründen werden die beiden vom Ständerat genehmigten Gesetzesvorlagen von allen Banken voll unterstützt. Die SBVg wird sich darum kümmern, Vorschläge für die wenigen Verbesserungen zu unterbreiten, die noch angebracht werden könnten.

Die Matter-Initiative

Abschliessend muss ich nochmals auf das Wahrzeichen der Schweizer Banken, das Bankgeheimnis, zurückkommen. Es steht fest, dass dieses mit dem Inkrafttreten des automatischen Informationsaustausches gegenüber den ausländischen Steuerbehörden nicht mehr geltend gemacht werden kann. Gegenüber den Schweizer Steuerbehörden ist es jedoch nach wie vor gültig. Die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» und der direkte Gegenvorschlag, der zurzeit vom Parlament ausgearbeitet wird, haben zum Ziel, das Bankgeheimnis in Steuersachen in der Verfassung zu verankern. Unsere beiden Vereinigungen beziehen weder für noch gegen diese beiden Vorlagen Stellung. Sie vertreten die Meinung, dass die Bürger, denen das Bankgeheimnis gehört, und nicht die Banken, darüber entscheiden sollen, ob der Status quo aufrecht erhalten werden soll oder ob die Banken die Wertschriftenerträge direkt den Steuerbehörden melden können.

Der moderatere Gegenvorschlag scheint uns jedoch besser als die ursprüngliche Initiative. Die Gegner argumentieren, dass eine Annahme der Initiative die Steuerhinterziehung begünstigen würde. Diese Kritik scheint uns nicht begründet, da die Initiative den Status Quo widerspiegelt. Eine Annahme würde somit nichts an der heutigen Situation ändern. So wie auch eine Ablehnung nichts ändern würde. Die Abstimmung hat vor allem einen grossen Verdienst: Sie wird ein Signal setzen und die Richtung für die Revision der Verrechnungssteuer und die Reform des Steuerstrafrechts vorgeben, die vom Bundesrat im Vorfeld dieser Abstimmung zurückgestellt worden waren.

Dabei ist uns aber wichtig, dass sich das Volk darüber bewusst ist, was es bedeutet, ein Ja in die Urne zu legen, nämlich ein Signal für den Ausbau des aktuellen Verrechnungssteuersystems. Ein Nein würde hingegen als Votum zugunsten der Weitergabe von Steuerdaten durch die Banken an die zuständigen Schweizer Behörden ausgelegt werden. In unseren Augen müsste diese Lösung von einer attraktiven Möglichkeit zur Regularisierung der Steuersituation auf Grundlage des Modells unserer Nachbarn begleitet werden.



Fazit

Wie Sie sehen, gibt es auf regulatorischer und politischer Ebene noch viel zu tun. Aber das macht uns keine Angst. Wenn wir alle zusammenarbeiten – die Regierung, die Volksvertreter, die Wirtschaft und die Banken – um innovative und konkrete Lösungen für die Schweiz aber auch mit unseren ausländischen Partnern zu finden, und dabei den Prioritäten und Bedürfnissen jedes einzelnen Rechnung tragen, dann kann dies auch gelingen. Der Weg wird lang, aber spannend sein.